

Corporate Governance Bericht 2022

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung der landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Staatsbad Bad Ems GmbH (SBBE) wendet auf der Grundlage des § 7 des Gesellschaftsvertrages den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB). Die Tochtergesellschaft Kurwaldbahn Bad Ems GmbH ist in das Compliance-System der Staatsbad Bad Ems GmbH einbezogen.

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Anteilseigner

Die Rechte des Landes werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen.

Die Anteilseigner der SBBE sind das Land Rheinland-Pfalz (87,16 %) und die Stadt Bad Ems (12,84 %).

Die Anteilseigner beschließen insbesondere über:

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- Verwendung des Gewinns bzw. die Behandlung von Verlusten,
- Wahl der Wirtschaftsprüferin/ des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses,
- Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung,
- Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
- Änderungen oder Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages,
- Auflösung der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2022 fand eine Gesellschafterversammlung statt. In der Gesellschafterversammlung am 20. Juli 2022 wurde u.a. der Jahresabschluss 2021 festgestellt, der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 entlastet, ein Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses gefasst und die Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Geschäftsjahres 2022 bestellt.

3. Geschäftsleitung

Der Geschäftsführung gehört an: Herr Thomas Wilhelmi (bis 30.09.2022)

Der Geschäftsführung gehört an: Herr Achim Deusner (ab 01.10.2022)

Die Geschäftsordnung vom 18.12.1995 regelt Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten der Geschäftsführung.

Compliance-Beauftragter ist Herr Michael Saal.

4. Überwachungsorgan

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

- Frau Dr. Petra Wriedt – Vorsitzende
Ministerium der Finanzen, Rheinland-Pfalz (ab 01.06.2022)
- Frau Juliana Jung – Stellvertretende Vorsitzende
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz
- Stadtbürgermeister Herr Oliver Krügel, Stadt Bad Ems
- Herr Christian Merk (Vorsitzender bis 01.06.2022)
Ministerium der Finanzen, Rheinland-Pfalz
- Herr Steffen Lange (bis 01.06.2022)
Ministerium der Finanzen, Rheinland-Pfalz
- Ministerialdirigentin Frau Ruth Marx
vom Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz
- Regierungsdirektorin Frau Carola Hollnack
vom Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit,
Rheinland-Pfalz.

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der SBBE eng und vertrauensvoll zusammen.

Auf der Grundlage des Unternehmensgegenstands und –zwecks hat die Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den Stand der Strategieumsetzung im Zuge der Aufsichtsratssitzungen am 31. März 2022, 20. Juli 2022 und am 24. November 2022 erörtert und abgestimmt.

Der Aufsichtsrat wurde mittels der Quartalsberichte sowie im Zuge der drei Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres u.a. über die Umsetzung des Wirtschaftsplans, den Fortgang von Rechtsstreitigkeiten, den Gesellschafterwechsel und die Sanierungsplanung des Quellenturms und über die voraussichtliche weitere Entwicklung der SBBE unterrichtet.

Die SBBE gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat besteht keine D & O Versicherung.

6. Transparenz

Aufgliederung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Herr Thomas Wilhelmi

Grundvergütung: 60.000,00 €

Erfolgsabhängige Vergütung: max. 12.000,00 €

Sonstige geldwerte Vorteile:

- Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung: 3.941,58 €

Vergütungen Dritter: ---

Herr Achim Deusner (seit 1. September 2022 tätig)

Grundvergütung: 31.666,68 €

Erfolgsabhängige Vergütung: ---

Sonstige geldwerte Vorteile:

Vergütungen Dritter: ---

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld)

Frau Dr. Petra Wriedt: 200,00 €

Herr Christian Merk: 300,00 €

Frau Juliana Jung: 200,00 €

Herr Stadtbürgermeister Oliver Krügel: 200,00 €

Herr Steffen Lange: 100,00 €

Frau Ruth Marx: 300,00 €

Frau Carola Hollnack: 200,00 €

7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2022 wurde ab Januar 2023 aufgestellt und soll im Mai 2023 geprüft werden.

8. Abschlussprüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, 56070 Koblenz, beauftragt.

Eine Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Nachweis über die Qualitätskontrolle gemäß § 57 a Wirtschaftsprüferordnung liegen vor.

Bad Ems, 31. März 2023

/GF